



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der Biogasnutzung und des Biogas-Pakets zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Verabschiedung des Biomassepakets durch den Bundestag am 31. Januar 2025 und Bundesrat am 14. Februar 2025. Dieses wichtige Gesetzespaket stellt einen bedeutenden Schritt zur Sicherung der Zukunft von Biogasanlagen dar und trägt wesentlich zur Stärkung der nachhaltigen Energieversorgung bei. Das Paket zielt insbesondere auf die Flexibilisierung von Biogasanlagen und die Sicherung der Anschlussförderung ab, wodurch die Planungssicherheit für Betreiber erhöht wird.

Positiv hervorzuheben im Biomassepaket ist:

- die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens von derzeit 1.300 MW auf 1.648 MW in 2025.
- die Aussetzung der Vergütung bei negativen und schwach positiven Preisen und Begrenzung der pro Jahr geförderten Betriebsstunden, so dass sich die Einspeisung aus Bioenergie-Anlagen in die Stunden verschiebt, in denen andere Erneuerbare Energienanlagen wenig einspeisen
- die Steigerung des Flexibilitätszuschlags von 65 Euro/kW auf 100 Euro/kW.
- Die Verlängerung des zweiten Vergütungszeitraums von 10 auf 12 Jahre.

- Die Anforderungen an die Überbauung, mit einer Reduzierung auf dreifache Überbauung für größere Anlagen und doppelte Überbauung für Kleinanlagen unter 350 kW.
- der Erhalt des bereits bekannten Reduktionspfads für Mais auf 30% in 2025. Dieser war bereits beschlossen, hier herrscht insofern Planungssicherheit

Der Landtag würdigt das längerfristige Bemühen der bisherigen Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein für den erfolgreichen Abschluss dieses Pakets. Allerdings können die vorhandenen Biogasanlagen einen höheren Beitrag zur erneuerbaren Energieversorgung leisten. Diesen Schatz gilt es zu heben. Weiterhin betont der Landtag die Notwendigkeit der zügigen und vollständigen Umsetzung des Biogas-Pakets und bittet die Landesregierung, sich zur weiteren Entwicklung nach der Bundestagswahl bei einer neuen Bundesregierung einzusetzen für:

1. Eine schnelle Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, um die Planungssicherheit für Anlagenbetreiber zu gewährleisten. Die neue Bundesregierung sollte insofern schnellstmöglich bei der EU-Kommission auf die beihilferechtliche Genehmigung drängen, da die Neuregelungen erst nach Vorliegen derselben in Kraft treten können.
2. Die Prüfung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten für Synergien zwischen Biogasanlagen und Wärmenetzen. Beispielsweise der Nutzung von lokalem Stromüberschuss in Speicherkraftwerken oder über Wärmepumpen für die Wärmeversorgung sowie die Vereinfachung der Regulatorik für diese Maßnahmen der Sektorenkopplung.
3. Die Berücksichtigung innovativer Konzepte wie BECCUS (Bioenergy with Carbon Capture, Utilization and Storage) und Pooling-Lösungen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit der Biogasproduktion.
4. Eine kontinuierliche Evaluierung der Potenziale des Biogas-Pakets und die Bereitschaft, ggf. weitere notwendige Anpassungen vorzunehmen. Da für Strom aus Bioenergie vergleichsweise hohe Fördersätze gezahlt werden, ist es wichtig, ihre Flexibilisierungspotenziale optimal zu nutzen – besonders für die Stromversorgung in Zeiten ohne Wind oder Sonne. Hier bietet v.a. die robuste KWK-Technologie der Biogas-BHKW mit ihrer „Schwarzstartfähigkeit“ einen Beitrag zur dezentralen Krisenvorsorge und zur Versorgungssicherheit.

5. Die Nationale Biomassestrategie sollte fortgeführt und angepasst werden, wobei auf nachhaltige Ressourcen geachtet wird, wie die verstärkte Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen für die Energiegewinnung.
6. Die Weiterentwicklung des sogenannten „Kontingentsmodells“, das bestehenden Biogasanlagen eine Perspektive in einer zweiten Förderperiode eröffnen könnte.
7. Die Schaffung einer Übergangsregelung, die es Anlagen der Jahrgänge 2004 – 2006 ermöglicht die gesteigerten Flexibilitätsanforderungen erfüllen zu können. Möglichkeiten wären beispielsweise eine konditionierte Karenzzeitverlängerung für die Leistungserweiterung auf 36 Monate oder eine befristete Laufzeitverlängerung für BHKW mit Hochtemperatur-Wärmenutzung.
8. Die Prüfung eines „Spurwechsels“ für bestehenden Anlagen, die in den vergangenen Jahren bereits einen Zuschlag erhalten haben, in die Konditionen des aktuellen EEG mitsamt Flexibilitätsanreizen sowie für die Fortschreibung des EEG die Festlegung eines Kontingents von 100.000 geförderten Betriebsviertelstunden für die gesamte Förderperiode statt der Begrenzung förderfähiger Betriebsviertelstunden pro Jahr.
9. Eine Prüfung, wie für Biogasanlagen mit einem angeschlossenen Wärme-netz eine deutliche Erhöhung der jährlichen Betriebsviertelstunden, auch ohne Vergütung nach dem EEG und Anrechnung auf die geförderten Betriebsviertelstunden möglich ist, um ausreichend klimaneutrale Wärme für die Heizperiode vom Herbst über den Winter bis ins Frühjahr zu erzeugen.

Abschließend betont der Landtag, dass nach Abschluss des Biomassepakets die nachhaltige Nutzung und Förderung von Biomasse konsequent auch durch das Land Schleswig-Holstein umgesetzt und weiterentwickelt werden sollte, um die Nutzung der Biomasse in der Energiewende zu optimieren und die flexible Stromeinspeisung in Schleswig-Holstein zu fördern. Der Ausbau von Biogas- Speicherkraftwerken kann maßgeblich zur Versorgungssicherheit, zur Flexibilisierung und Resilienz der Stromproduktion auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energie-, und Wärmeerzeugung und zur kommunalen Wärmewende beitragen. In diesem Sinne soll der Förder- und Vergütungsrahmen in Deutschland für die Bioenergie mit weiteren

Ausschreibungsmengen EU-Konform auch in den kommenden Jahren ambitioniert weiterentwickelt werden.

Begründung:

Biogas spielt eine zentrale Rolle als steuerbare Kapazität in der Energiewende, reduziert Treibhausgasemissionen und stärkt die regionale Wertschöpfung sowie Versorgungssicherheit. Die Verlängerung der Anschlussförderung und die Aussetzung der Südquote tragen dazu bei, die gesicherte Leistung zu erhalten und den Betrieb bestehender Anlagen zu sichern.

Biogas-Speicherkraftwerke liefern nicht nur bedarfsgerecht Strom, sondern auch klimaneutrale Wärme aus heimischen Rohstoffen. Dies macht sie zu einem wertvollen Baustein im zukünftigen Energiesystem mit hohen Wind- und Solar-anteilen. Die Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen und deren Ausbau zu Biogas-Speicherkraftwerken können einen Konjunkturschub auslösen und die Abhängigkeit von fossilen Erdgasimporten verringern.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion